

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben mit dem

# Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach - Burgalben



HOLZLAND / SICKINGER HÖHE

[www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de)

48. Jahrgang

Freitag, 24. Dezember 2021

Nr. 51/2021



Geiselberg



Heltersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-  
Burgalben

*Allen Bürgerinnen und Bürgern  
wünschen wir ein  
besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2022*

*Lothar Weber, Benjamin Gundacker, Thomas Warth,  
Bürgermeister und Beigeordnete  
der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben  
sowie die Ortsbürgermeister*

*Marika Vatter, Geiselberg  
Ralf Mohrhardt, Heltersberg  
Erich Sommer, Hermersberg  
Lothar Weber, Höheinöd*

*Walfried Schäfer, Horbach  
Peter Seibert, Schmalenberg  
Klaus Reischmann, Steinalben  
Michael Oestreicher, Waldfischbach-Burgalben*



## Notdienste

### Allgemeine Notrufe

Polizei 110  
Feuerwehr / Rettungsdienst 112  
Kriminalpolizei 06331/5200  
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg 06841/162257

### Apotheken Notdienste

**Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:**  
deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**  
Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**  
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter **www.lak-rlp.de**  
Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

### Notdienstplan vom 24.12. bis 13.01.2022

**Fr. 24.12.2021** Apotheke am Markt Tel.: 06333/955873  
Hauptstr. 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben  
**Sa. 25.12.2021** Berg-Apotheke Tel.: 06333/64352  
Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg  
**So. 26.12.2021** Weißhof-Apotheke Tel.: 06331/76501  
Winzler Str. 105, 66955 Pirmasens  
**Mo. 27.12.2021** Hubertus-Apotheke Tel.: 06333/3081  
Hauptstr. 66, 67714 Waldfischbach-Burgalben  
**Di. 28.12.2021** Engel-Apotheke Tel.: 06331/75676  
Dr. Robert-Schelp-Platz 1, 66953 Pirmasens  
**Mi. 29.12.2021** Neue Apotheke Tel.: 06331/16828  
Hauptstr. 144, 66976 Rodalben  
**Do. 30.12.2021** Sonnen-Apotheke Tel.: 06331/70793  
Alleestr. 1, 66953 Pirmasens  
**Fr. 31.12.2021** Bruderfels-Apotheke Tel.: 06331/140773  
Hauptstr. 121, 66976 Rodalben  
**Sa. 01.01.2022**  
Landgrafen-Apotheke OHG Tel.: 06331/63329  
Exerzierplatzstr. 9-11, 66953 Pirmasens  
**So. 02.01.2022** Gräfenstein-Apotheke Tel.: 06395/7442  
Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler  
**Mo. 03.01.2022** Höhen-Apotheke Tel.: 06371/3324  
Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach  
**Di. 04.01.2022** Eichen-Apotheke OHG Tel.: 06307/1237  
Hauptstr. 8, 67707 Schopp  
**Mi. 05.01.2022** Löwen-Apotheke Tel.: 06334/1312  
Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleisweiler-Fröschen  
**Do. 06.01.2022** Apotheke am Markt Tel.: 06333/955873  
Hauptstr. 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben  
**Fr. 07.01.2022** Berg-Apotheke Tel.: 06333/64352  
Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg  
**Sa. 08.01.2022** Weißhof-Apotheke Tel.: 06331/76501  
Winzler Str. 105, 66955 Pirmasens  
**So. 09.01.2022** Hubertus-Apotheke Tel.: 06333/3081  
Hauptstr. 66, 67714 Waldfischbach-Burgalben  
**Mo. 10.01.2022** Engel-Apotheke Tel.: 06331/75676  
Dr. Robert-Schelp-Platz 1, 66953 Pirmasens  
**Di. 11.01.2022** Neue Apotheke Tel.: 06331/16828  
Hauptstr. 144, 66976 Rodalben  
**Mi. 12.01.2022** Sonnen-Apotheke Tel.: 06331/70793  
Alleestr. 1 66953 Pirmasens  
**Do. 13.01.2022** Bruderfels-Apotheke Tel.: 06331/140773  
Hauptstr. 121, 66976 Rodalben  
Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

### Ärztliche Notdienste

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Telefon 116117  
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

### Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter [www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de) oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

### Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

### Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

### Verbandsgemeindeverwaltung

#### Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190  
Internet: [www.vgw-waldfischbach-burgalben.de](http://www.vgw-waldfischbach-burgalben.de)

Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr  
und von 14.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
langer Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

#### Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

### Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Das Hallenbad in Waldfischbach-Burgalben ist momentan geschlossen.

Verbandsgemeindeverwaltung

### Ortsgemeinden

**Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:**  
Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

### Schiedsamt

das Schiedsamt ist momentan geschlossen

### Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314  
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

### Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens 06331/871-1  
Amt für Verteidigungslasten 06331/63006  
Arbeitsamt Pirmasens 06331/147-0  
Finanzamt 06331/7110  
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100  
Industrie- und Handelskammer 06331/523-0  
Notariat Waldfischbach-Burgalben 06333/9207-0  
Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben 06333/927-0  
Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben 06333/9203-0  
**Kreisverwaltung Pirmasens** 06331/8090  
Öffnungszeiten der Kreisverwaltung  
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

#### Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet 06331/809-413  
**Gesundheitsamt** 06331/809-402

**Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS**  
Mo. – Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr Hotline 06331/809 700  
**Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz**

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.  
Mo. – Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. 0800 575 8100  
**Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums**  
Hotline zum Corona-Virus 030 / 346 465 100

#### Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

**Kommunales Jobcenter** Tel. 06331/809-0  
Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

**Kreisjugendpfleger** Andreas Schröder 06333/275623  
Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

### Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg 06333/63879  
Kath. Kindergarten Hermersberg 06333/64656  
Prot. Kindergarten Höheinöd 06333/4924  
Kath. Kindergarten Horbach 06333/64945  
KiTa Vogelnest Schmalenberg 06307/6990  
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben 06333/2304  
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben 06333/1379  
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. 06333/3073  
Grundschule Heltersberg 06333/63973  
Grundschule Hermersberg 06333/63444  
Grundschule Höheinöd 06333/2861  
Grundschule Burgalben 06333/2564  
Grundschule Waldfischbach 06333/955192  
Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats  
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
IGS u. Realschule Plus 06333/92020 u. 920250

### Büchereien

**Geiselberg** Tel. 06307/345  
Öffentliche Bücherei, Rathaus  
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr  
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr  
**Heltersberg** Tel. 06333/63066  
Gemeindebücherei  
Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr  
Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr  
**Hermersberg** Tel. 06333/6024667  
Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus  
Mittwoch von 15.30 – 17.30 Uhr  
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr  
**Höheinöd**  
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr  
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr  
**Schmalenberg**  
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr  
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr  
**Waldfischbach-Burgalben** Tel. 06333/925-168  
Zentralbücherei, Friedhofstr. 3  
E-Mail: [buecherei@waldfischbach-burgalben.de](mailto:buecherei@waldfischbach-burgalben.de)  
Dienstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr  
Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr  
Samstag 10-13 Uhr

#### Öffnungszeiten über Weihnachten

Letzter Ausleihtag vor Weihnachten ist Dienstag, der 21.12.2021. Am Donnerstag, den 23.12. bleibt die Zentralbücherei geschlossen. Zwischen den Feiertagen ist die Bücherei geöffnet am Dienstag, den 28.12. und am Donnerstag, den 30.12. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern frohe Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### Impressum

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:**

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-0,  
E-Mail: [amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de](mailto:amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de)

**Verlag:** Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net). Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung.

**Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

**Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!**



## Daniel-Theysohn-Stiftung zieht Resümee

**Daniel-Theysohn-Stiftung zieht Resümee für Jubiläumsjahr 2020 und 2021: Förderung gemeinnütziger Projekte im Landkreis Südwestpfalz mit insgesamt mehr als 2 Mio. Euro sowie Ausbildungsförderung von 458 Jugendlichen mit rund 635.000 Euro (2020) Organisatorische Veränderungen an der Vorstandsspitze schaffen Voraussetzung für nachhaltig zukunftsorientierte Aufstellung der Stiftung**

Im Jahr 1 nach ihrem 50. Jubiläum, dessen Feierlichkeiten Corona-bedingt ausfallen mussten, hat die Daniel-Theysohn-Stiftung heute die Zahlen ihrer finanziellen Förderung von gemeinnützigen Projekten im Landkreis Südwestpfalz für 2020 und 2021 bekanntgegeben. Insgesamt standen dabei aus den Erträgen vorhergehender Geschäftsjahre zur Bedienung aller satzungsgemäßen Förderzwecke rund 3.434.000 Euro zur Verfügung. Gemäß dem Stifterwillen von Daniel und Ruth Theysohn erfolgten auf dieser Grundlage Zuwendungen in Höhe von 1.029.400 Euro im Jahr 2020 und 992.100 Euro im Jahr 2021. Gefördert wurden anteilig die Bereiche Natur- und Umweltschutz (26,4 %), Tierschutz (13,62 %), Denkmalschutz und -pflege (10,98 %), Heimatgedanke/Heimatkunde (26,51 %) sowie Sport (22,49 %). 2020 flossen die Fördergelder in insgesamt 65 Einzelprojekte, 2021 waren es 50 Maßnahmen – die Gesamtsumme kam Vereinen und Kommunen zugute, die zumeist im Landkreis Südwestpfalz ansässig sind.

Von einer schulischen und beruflichen Ausbildungsförderung durch die Daniel-Theysohn-Stiftung profitierten 39 Jugendliche aus der Gemeinde Ludwigswinkel, 63 aus Fischbach, 28 aus Geiselberg, 93 aus Heltersberg, 41 aus Schmalenberg sowie 194 aus Waldfischbach-Burgalben: Den zusammen 458 jungen Menschen fiel 2020 eine Gesamtfördersumme von 635.080 Euro zu. Die aktuellen Zahlen für 2021 stehen erst zum Jahreswechsel fest, allerdings ist nach den bisher für dieses Jahr vorliegenden Förderanträgen davon auszugehen, dass die Zahlen in etwa gleich bleiben wie im Vorjahr.

Zum Jahresende 2021 vollzieht die Daniel-Theysohn-Stiftung organisatorische Veränderungen. Vor dem Hintergrund eines Generationenwechsels bei der Führung der Stiftungsgeschäfte scheidet am 31. Dezember der Vorstandsvorsitzende Gerhard Andreas aus dem Vorstand der Stiftung aus; während seiner langjährigen Amtsführung war auf einen Geschäftsführer verzichtet worden, da er aufgrund der örtlichen Nähe täglich für die Belange der Stiftung erreichbar war. Zum 1. Januar 2022 übernimmt Gerhard Andreas nun rein die Aufgaben des Geschäftsführers. Am selben Tag wird Hans G. Pieper, der bereits seit 2003 in verschiedenen Funktionen in der Stiftungsarbeit engagiert ist, in den Vorstand berufen und erhält das Amt des Vorstandsvorsitzenden.

### Blick zurück und nach vorne im 51. Jahr seit Gründung

Die 1970 von Daniel Theysohn (1904-1980), einem innovativen Unternehmer der Schuhindustrie und der Kunststoffverarbeitung, ins Leben gerufene Stiftung verzeichnet seit ihrer Gründung eine Gesamt-Mittelverwendung von 86.786.000 Euro. Aufgeschlüsselt flossen davon in den Jahren 1971-2020 insgesamt 21.645.000 Euro und damit ein Viertel des Geldes in die Ausbildungsförderung von Jugendlichen; zusammen mit der aktuell noch nicht abschließend bezifferten Fördersumme für 2021 erhöht sich dieser Betrag auf über 22 Mio. Euro. 65.141.000 Euro gingen anteilig an den Umwelt- und Naturschutz sowie die Landschaftspflege (10.956.000 Euro), an den Tierschutz (2.751.000 Euro), den Denkmalschutz (5.684.000 Euro), den Sport (22.633.000 Euro) und die Pflege des Heimatgedankens (23.117.000 Euro). Innerhalb des qua Stifterwillen räumlich relativ begrenzten Fördergebietes hatte die Stiftung in den vergangenen Jahrzehnten vielfältigste Gestaltungsmöglichkeiten. Über die sichtbaren Ergebnisse hinaus wurden auch mittelbare gemeinnützige Entwicklungen erfolgreich eingeleitet und vorangetrieben, beispielsweise die Erhöhung der Bildung junger Menschen, Erhalt von Natur und Umwelt oder auch die Steigerung von Wohn- und Lebensqualität in den ge-

förderten Gemeinden. „In „seinen Gemeinden“, Hilfe zur Selbsthilfe leisten und etwas „ganz Großes“, tun – das waren die Ziele von Daniel Theysohn bei der Gründung seiner Stiftung. Ging es ihm zunächst lediglich um die Ausbildungsförderung von begabten Jugendlichen, so haben sich Zweck und Fördergebiet nach seinem Tod erweitert. Heute versteht sich die Daniel-Theysohn-Stiftung als eine bedeutende Einrichtung in der Region Südwestpfalz für die Traditionspflege und eine innovative Gestaltung der Zukunft, die den hier lebenden Menschen zugutekommt. Auch wenn die Rahmenbedingungen aktuell schwierig sind, wollen wir – nun unter Führung unseres neuen Vorstandsvorsitzenden Hans G. Pieper – im Geiste von Daniel und Ruth Theysohn unseren Weg weitergehen und die Voraussetzungen schaffen, dass kommende Generationen ebenfalls von den wichtigen und wertvollen Förderungen durch die Stiftung profitieren können“, erklärt Gerhard Andreas.

### Ausgewählte Förderprojekte in der Region Südwestpfalz

Gelder für 115 Maßnahmen hat die Daniel-Theysohn-Stiftung in den Jahren 2020 und 2021 bereitgestellt. Unterstützt wurden sowohl Projekte im Natur- und Umweltschutz als auch für Denkmalschutz/-pflege, Heimatgedanke/-kunde, Sport und Tierschutz. **Beispiele für Fördermaßnahmen**

#### Naturschutz/Landschaftspflege und Umweltschutz

Kleinsteinhausen, Ortsgemeinde: Anlegung Zukunftswald mit klimaresistenten Baumarten – 30.100 Euro Ludwigswinkel, Initiative Sauertal e. V.: Schautafelsystem Talaue „Die Wiese lebt – aus dem Wasser, Pflanzen und Insekten“ – 2.300 Euro Tierschutz

Pirmasens, Menschen für Tiere e. V.: Zuschuss zu Tierarzt- und Tierfutterkosten (2019 und 2020) – 75.000 Euro Pirmasens, Tier-Sattmacher e. V.: Starthilfe und Zuschuss zu Tierfutter für die Tiertafel (2020 und 2021) – 10.000 Euro Denkmalschutz

Busenberg, Ortsgemeinde: Sanierung Burgruine Drachenfels, 2. Bauabschnitt – 82.000 Euro (insgesamt 181.000 Euro) Schönau, Prot. Kirchengemeinde Schönau-Rumbach: Lutherkirchengemeinde Ludwigswinkel – Außensanierung Sandstein usw. – 40.000 Euro Sport

Bundenthal, Sportfreunde e. V.: Herstellung Regenwasserspeicher, energetische Maßnahmen und Errichtung eines Zauns am Rasenplatz zur Vermeidung von Wildschäden – 14.000 Euro Fischbach, Fußballclub 1922 e. V.: Erneuerung des Hauptspielfeldes und Anschaffung eines Mähroboters – 17.500 Euro Pflege des Heimatgedankens

Hermersberg, Ortsgemeinde: Errichtung einer Schau-Destille auf dem Dorfplatz – 7.000 Euro Lemberg, Verbandsgemeinde Pirmasens-Land: Themendarstellung der Flößer-Einrichtung Storrachtal – 1.500 Euro

### Hintergrundinformationen zur Daniel-Theysohn-Stiftung

Die Daniel-Theysohn-Stiftung, Ludwigswinkel/Pfalz, wurde 1970 von Daniel Theysohn, einem innovativen Unternehmer der Schuhindustrie und der Kunststoffverarbeitung, und seiner Frau Ruth ins Leben gerufen. Als private Förderinstitution in der Südwestpfalz pflegt sie die Tradition zugunsten der dort lebenden Menschen und gestaltet innovativ die Zukunft. Gefördert wird auf dem Gebiet der Pfalz, mit größtmöglichem Vorrang des ehemaligen Landkreises Pirmasens, insbesondere die schulische und berufliche Ausbildung von Jugendlichen in den Gemeinden Ludwigswinkel, Fischbach, Waldfischbach-Burgalben, Heltersberg, Schmalenberg und Geiselberg. Hinzu kommen die sonstigen Förderzwecke Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Tierschutz, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Sport, Heimatpflege und Heimatkunde. Die Daniel-Theysohn-Stiftung versteht sich zum einen als operativ tätige Stiftung, die ihre Ziele mit eigenen Fördermaßnahmen und Programmen verfolgt. Zum anderen ermöglicht sie als fördernde Stiftung Dritten, Projekte umzusetzen, die den Förderzwecken dienen. Weitere Informationen sind unter <http://www.daniel-theysohn-stiftung.de> erhältlich.



## Heute üben - Morgen löschen!

Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben hat den Übungsbetrieb für die

### Jugendfeuerwehr

wieder aufgenommen. Mit neuer Energie und der Kampagne „heute üben, morgen löschen“ wollen wir Jugendliche dafür begeistern sich bei ihrer Löscheinheit zu melden. Es warten spannende Übungen, Kameradschaft und Teamgeist auf Dich! Überzeuge Dich selbst!

..... Komm vorbei und werde auch DU Teil von UNS!.....



| Jugendfeuerwehr<br>Schmalenberg                           | Jugendfeuerwehr<br>Waldfischbach-<br>Burgalben        | Jugendfeuerwehr<br>Hermersberg                      | Jugendfeuerwehr<br>Steinalben                       | Jugendfeuerwehr<br>Heltersberg                        |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <u>Übungszeit:</u><br>Dienstag<br>17:30 - 19:00 Uhr       | <u>Übungszeit:</u><br>Mittwoch<br>18:00 - 19:30 Uhr   | <u>Übungszeit:</u><br>Mittwoch<br>17:30 - 19:00 Uhr | <u>Übungszeit:</u><br>Mittwoch<br>17:30 - 19:00 Uhr | <u>Übungszeit:</u><br>Donnerstag<br>18:00 - 19:30 Uhr |
| Adresse:<br>Kirchgasse 7                                  | Adresse:<br>Schwarzbachstraße<br>14                   | Adresse:<br>Hauptstraße 68 a                        | Adresse:<br>Talstraße 20                            | Adresse:<br>Seebergstraße 37                          |
| <b>Ansprechpartner:</b><br>Kai Müller<br>Sven-Eric Ritter | <b>Ansprechpartner:</b><br>Rainer Spang<br>Anna Käfer | <b>Ansprechpartner:</b><br>Sven Lenhard             | <b>Ansprechpartner:</b><br>Manuel Maurer            | <b>Ansprechpartner:</b><br>Ansgar Vatter              |

Deine Heimat. Deine  
**FEUERWEHR**  
Mach mit!



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**DIE PRAXIS HAT ZU?  
WIR SIND FÜR SIE DA.**



#### 116117 – EINE NUMMER FÜR IHRE GESUNDHEIT.

- ➔ Unser Patientenservice **116117** ist 24 Stunden erreichbar, gebührenfrei und ohne Vorwahl.
- ➔ Unser medizinisch qualifiziertes Team mit viel Erfahrung in der ambulanten Versorgung übernimmt die medizinische Ersteinschätzung – ohne dass Sie das Haus verlassen müssen.
- ➔ Passend zu Ihrem Bedarf erhalten Sie zum Beispiel eine **ärztliche Beratung** am Telefon, eine **Anmeldung in einer Bereitschaftspraxis** oder – wenn es medizinisch notwendig ist – einen **Hausbesuch** von einer Ärztin oder einem Arzt. Im Notfall übergeben wir Sie an den Rettungsdienst.

#### IMMER ZUERST DIE 116117 ANRUFEN!

So können wir für Sie die passende Versorgung finden und Ärztinnen und Ärzte von Bereitschaftsdiensten ohne Patientenkontakte entlasten – damit sie mehr Zeit für Ihre Behandlung und Hausbesuche haben.

! In lebensbedrohlichen Situationen ist der  
Rettungsdienst mit der Telefonnummer **112** zuständig.



Mehr zum  
Bereitschaftsdienst:  
[www.kv-rlp.de/893350](http://www.kv-rlp.de/893350)



Gemeinsam  
für Ihre  
Gesundheit.

**KVRLP**  
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG  
RHEINLAND-PFALZ

## Amtlicher Teil



# Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

## Öffnungszeiten für telefonischen Kontakt (Publikumsverkehr nur nach Anmeldung)

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr  
und von 14.00 – 16.00 UhrMittwoch  
langer Donnerstag  
Freitaggeschlossen  
bis 18.00 Uhr  
von 08.30 – 13.00 Uhr

## Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum **26.11.2021** beantragt wurden, können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt (Zimmer U 5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab**.

**Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.**

### Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

bevollmächtigte hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen: .....

Geburtsdatum / -ort: .....

Straße / Haus-Nr.: .....

PLZ / Wohnort: .....

zur Abholung meines Personalausweises ☐ / Reisepasses ☐.

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich **>abgeben<** | **>entwertet zurück erhalten<**!  
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird **>abgeben<** vorausgesetzt)

### Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

#### Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

#### Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

## Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

**Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.**

## Notfallrufnummern

### Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

#### Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,  
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

#### Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

### Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

#### NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

## Zweckverband zur Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

### - Forstrevier Holzland -

Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

#### Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314

Fax: 06307 911467

e-mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

## Forstamt Johanniskreuz

### Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer

Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

### Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: Die Sprechstunden finden momentan nicht statt.

### Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

## Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

| Fundgegenstand          | Fundort                                     | Funddatum  |
|-------------------------|---------------------------------------------|------------|
| Mütze                   | Lindenstraße, Geiselberg                    | 11.11.2021 |
| Geldbörse               | Grüblingstraße, Waldfischbach-B.            | 23.10.2021 |
| Plüschfigur Minnie Maus | Wald am Hundeplatz, Waldfischb.-B.          | 27.10.2021 |
| Handy                   | Bahnhof, Waldfischbach-B.                   | 25.09.2021 |
| zwei Kundenkarten       | Netto, Waldfischbach-B.                     | 29.09.2021 |
| Schlüssel               | Park, Waldfischbach-B.                      | 03.09.2021 |
| Schlüssel               | Bushaltestelle, Heltersberg                 | 31.08.2021 |
| Ring mit Gravur         | Hirtenstraße, Waldfischbach-B.              | 11.07.2021 |
| Armband mit Gravur      | Feld bei Hermersberg,<br>Richtung Weselberg | 12.08.2021 |
| Fahrradcomputer         | Sportplatz Heltersberg                      | unbekannt  |

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden.  
Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

## Kanalbenutzungsgebühren 2021 – Absetzung für dem Kanal nicht zugeführtes Frischwasser

Gemäß § 20 Absatz 4 i.V.m. Absatz 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 02. Dezember 2009 können Wassermengen, welche nach Absatz 2 gemessen oder ermittelt und nicht einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden, bei der Bemessung der Gebühren unberücksichtigt bleiben, wenn der Gebührenschuldner dies schriftlich bis spätestens 31. Janu-



Absender:

Bürger-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Buchungs-Nr.: 253 / \_\_\_\_\_  
 Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Verbandsgemeinde  
 Fachbereich 2 / Verbandsgemeindewerke  
 Friedhofstraße 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

Abgabe bis spätestens

Montag

31.01.2022

(Ausschlussfrist)

Erhebung von laufenden Entgelten für die Abwasserbeseitigung

**ANTRAG**

auf Absetzung von Wassermengen von der Kanalbenutzungsgebühr  
 für das Jahr 2021

Über meinen privaten Wasserzähler, Zählernummer: \_\_\_\_\_, geeicht bis \_\_\_\_\_,  
 wurde im Abrechnungsjahr 2021 folgende Wassermenge verbraucht:

Zählerstand am \_\_\_\_\_.2020 \_\_\_\_\_ m³

/ Zählerstand am \_\_\_\_\_.2021 \_\_\_\_\_ m³

Ergibt Verbrauch 2021 \_\_\_\_\_ m³

Das über den privaten Wasserzähler entnommene Trinkwasser wurde für folgende Zwecke  
 verwendet:

O Gartenbewässerung O Gartenteich

O Viehhaltung / Landwirtschaft O Sonstiges: \_\_\_\_\_

O Mir ist bekannt, dass das Befüllen von Schwimmbecken / Pools über den privaten  
 Wasserzähler nicht gestattet ist.

O Das Schwimmbecken / der Pool kann technisch nur über den privaten Wasserzähler befüllt  
 werden. Das Schwimmbecken / der Pool hat folgende Abmessungen B \_\_\_\_\_; L \_\_\_\_\_,  
 T \_\_\_\_\_. Für das Befüllen des Schwimmbeckens / Pool wurden \_\_\_\_\_ m³ entnommen.  
 Für diese Menge wird kein Antrag auf Absetzung von der Kanalbenutzungsgebühr gestellt.

Mir ist bekannt, dass gemäß den Vorschriften der Mess- und Eichverordnung Wasserzähler nur  
 6 Jahre geeicht sind. Dann müssen die Wasserzähler getauscht werden. Ist die Eichgültigkeit  
 meines privaten Wasserzählers abgelaufen, kann eine Absetzung der mit diesem Zähler  
 ermittelten Wassermenge nicht mehr erfolgen.  
 Das Recht der Überprüfung meines privaten Wasserzählers vor Ort bleibt den  
 Verbandsgemeindewerken Waldfischbach-Burgalben vorbehalten.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

\*\*\*\*\*

§ 20 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung  
 (1) Die Bemessung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach der Schmutzwassermenge, die in  
 die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für den  
 Gebührensatz ist 1 Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten

1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte  
 und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,

2. die auf dem Grundstück gewonnene Wassermenge und

3. die tatsächlich eingeleitete Wassermenge, soweit diese sich nicht aus Wasser nach den  
 Nrn. 1 und 2 zusammensetzt.

Die in Nr. 2 und 3 genannten Wasser- und Schmutzwassermengen sind durch private

Wasserzähler oder Abwassermesser zu messen und der Verbandsgemeinde für den  
 abgelaufenen Bemessungszeitraum innerhalb des folgenden Monats nachzuweisen.

Die Wasserzähler oder Abwassermesser müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes  
 entsprechen. Soweit die Verbandsgemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie  
 als Nachweis über die Wassermengen nachprüfbar Unterlagen (Gutachten eines  
 unabhängigen Sachverständigen), die eine zuverlässige Schätzung der Wasseroder  
 Schmutzwassermenge ermöglichen, verlangen.

(3) Hat ein Wasserzähler oder ein Abwassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht  
 angezeigt, so wird die Wasser- oder Schmutzwassermenge von der Verbandsgemeinde unter  
 Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter  
 Beachtung

der begründeten Angaben des Gebührenschuldners geschätzt.

(4) Soweit Wassermengen nach Abs. 2 nicht einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage  
 zugeführt werden, bleiben sie bei der Bemessung der Gebühren unberücksichtigt, wenn der  
 Gebührenschuldner dies bis zum 31. Januar des folgenden Jahres beantragt und die nicht

zugeführte Wassermenge nachweist. Für den Nachweis gilt Abs. 2 Satz 3 bis 4 sinngemäß.  
 Absetzungen entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 15 m³ je

Haushaltsangehöriger und Jahr unterschritten werden.

(5) Zur Berücksichtigung nicht eingeleiteter Wassermengen werden für jeden  
 Gebührenschuldner ohne besonderen Nachweis und Antrag 10 v.H. der Wassermenge nach

Absatz 2 abgesetzt. Dies gilt nicht in den Fällen des Abs. 4 Satz 1, es sei denn, die nicht  
 zugeführte Wassermenge nach Abs. 4 liegt unter 10 v.H. der Wassermenge nach Absatz 2.

an des folgenden Jahres beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge  
 nachweist (z.B. eigener geeichter Wasserzähler).

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Befüllen und Entleeren von Swimming-  
 pools auf unserer Internetseite.

Die schriftlichen Anträge mit Nachweis der nicht zugeführten Wassermenge  
 für das Jahr 2021 sind demnach bis spätestens 31. Januar 2022 bei der Ver-  
 bandsgemeindeverwaltung einzureichen. Anträge, welche nach diesem Zeit-  
 punkt eingehen, können bei der Gebührenabrechnung nicht mehr berück-  
 sichtigt werden. Bitte benutzen Sie den beigefügten Antragsvordruck, der Ih-  
 nen auch auf unserer Internetseite zur Verfügung steht.

[www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/verbandsgemeindewerke/](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/verbandsgemeindewerke/)  
 Da die Jahresabrechnung 2020 bis Ende Januar 2021 bereits durchgeführt  
 sein sollte, ist es ratsam, die Anträge noch bis Ende 2020 einzureichen, um  
 spätere Korrekturbescheide zu vermeiden.

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Andreas Schneider (Werkleiter)

**Stellenausschreibung**

**Ausbildung im dualen System zum/zur Erzieher\*in (m,w,d) in der Ge-  
 meindekita Regenbogen der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben**

**Beginn: 01. 09.2022, Arbeitszeit: 19,5 Std./Woche, Vergütung: TVöD**

Das erwartet Sie:

- Einen Arbeitsplatz unter professioneller und fachlicher Anleitung
- Möglichkeit der Übernahme nach der staatlichen Anerkennung
- Team- und Fachberatungen

Das erwarten wir:

- Soziale Kompetenzen, insbesondere Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Methodische Kompetenzen, z.B. Koordinationsfähigkeit, Organisationstalent
- Persönliche Eigenschaften, z.B. Engagement, selbstständiges Arbeiten, Zu-  
 verlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft

Bitte beachten Sie, dass die Voraussetzung für eine Einstellung der Nachweis  
 eines Ausbildungsplatzes an einer Fachschule für Sozialwesen ist. Wir bitten  
 um Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis 28.02.2022 an die Ver-  
 bandsgemeindeverwaltung -Personalabteilung- Friedhofstraße 3, 67714  
 Waldfischbach-Burgalben.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleich-  
 zeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen  
 des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

**Jahresablesung der Wasserzähler für die  
Verbrauchsabrechnung 2021**

Um das Risiko einer Ansteckung oder gar Verbreitung des Corona-Virus so ge-  
 ring wie möglich zu halten –im Sinne unserer Ableser wie auch unseren Kun-  
 den- haben wir uns dazu entschieden, in den Ortsgemeinden Geiselberg, Hel-  
 tersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben die Zählerab-  
 lesung für die Jahresabrechnung 2021 ohne Vor-Ort-Ableser durchzuführen.

Infolgedessen bitten wir Sie, Ihren Wasserzähler bis zum 31.12.2021 selbst  
 abzulesen und uns die abgelesenen Zählerstände mitzuteilen. Hierzu haben  
 alle Gebührenschuldner ein Schreiben mit Hinweisen zum Ablesen sowie ei-  
 nem Rücksendeformular erhalten. Den abgelesenen Zählerstand können Sie  
 uns auf folgenden Wegen mitteilen:

Internet:..... <https://waldfischbach-burgalben.meineablesung.de/>E-Mail:..... [kundenservice@waldfischbach-burgalben.de](mailto:kundenservice@waldfischbach-burgalben.de)

Telefon:..... 06333/925-134 oder 925-136

Post:..... Rücksendung des ausgefüllten Antwortformulars

Die abgelesenen Zählerstände werden zum 31.12.2021 auf der Grundlage Ih-  
 res persönlichen Jahresverbrauches hochgerechnet.

Sollten uns bis zum 04.01.2022 keine Zählerstandsangaben vorliegen, wer-  
 den wir aufgrund Ihres Vorjahresverbrauchs einen geschätzten Zählerstand  
 per 31.12.2021 zur Abrechnung bringen.

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Andreas Schneider (Werkleiter)

**Stellenausschreibung**

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht für das kommende  
**Schuljahr 2022/23** für ihre Kindertagesstätte „Regenbogen“,  
 Ringstraße 26 in Waldfischbach-Burgalben

eine Berufspraktikantin **für den Beruf der Erzieherin****oder einen Berufspraktikanten für den Beruf des Erziehers (m,w,d)**

Bei Fragen erreichen Sie die Kita-Leitung Frau Schindler-Dums unter der Tele-  
 fonnummer 06333/3073.

Wir bitten, die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 28.02.2022  
 bei der Verbandsgemeindeverwaltung - Personalabteilung - Friedhofstraße  
 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben einzureichen. Mit der Einreichung der Be-  
 werbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass  
 vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens  
 gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 01.12.2021

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

## Streu- und Räumpflicht der Grundstückseigentümer

### a) Allgemeines:

Zu Beginn der Wintermonate möchten wir darauf hinweisen, dass in allen verbandsangehörigen Gemeinden durch die jeweilige Straßenreinigungssatzung die Räum- und Streupflicht auf die Grundstückseigentümer übertragen wurde. Diese Verpflichtung besteht für alle Eigentümer eines bebauten oder unbebauten Grundstückes, wenn dieses durch eine öffentliche Straße erschlossen wird oder an sie angrenzt.

In den Fällen, in denen die gemeindlichen Bediensteten die nachgenannten Flächen streuen und räumen, ist der Grundstückseigentümer nicht von seinen Verpflichtungen entbunden.

### b) Gegenstand und sachlicher Umfang der Streu- und Räumpflicht:

#### A) Schneeräumung

(1) Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee frei zu halten. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung von gegenüber liegenden Grundstücken anpassen.

(2) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

(3) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind Werktags bis 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

#### B) Bestreuen der Straße

(1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die belebten und unerlässlichen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einemündungen in Verlängerung der Gehwege. Ein Übergang für den Fußgängerverkehr ist auch auf Radwegen frei zu halten. An Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs ist bei Glätte so zu streuen, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich verboten; ihre Verwendung ist nur erlaubt

- in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,

- an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefäll- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

In diesen Fällen ist die Verwendung von Salz auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. (3) Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. (4) Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Streuende hat sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anzupassen. (5) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht. § 6 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung gilt entsprechend.

Waldfischbach-Burgalben, den 25.11.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung:  
gez. Lothar Weber, Bürgermeister

## Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für das Jahr 2021 vom 15. Dezember 2021

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

|                                                              | gegenüber<br>bisher | erhöht / vermindert (./.)<br>um | nunmehr<br>festgesetzt |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------------|------------------------|
| <b>1. im Ergebnishaushalt</b>                                |                     |                                 |                        |
| der Gesamtbetrag der Erträge                                 | 7.165.895,-- €      | 55.263,-- €                     | 7.221.158,-- €         |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen                            | 7.980.505,-- €      | ./ 65.030,-- €                  | 7.915.475,-- €         |
| der Jahresfehlbetrag                                         | ./ 814.610,-- €     | ./ 120.293,-- €                 | ./ 694.317,-- €        |
| <b>2. im Finanzhaushalt</b>                                  |                     |                                 |                        |
| der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen              | ./ 467.777,-- €     | ./ 120.144,-- €                 | ./ 347.484,-- €        |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                   | 121.352,-- €        | 687.450,-- €                    | 808.802,-- €           |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                   | 743.200,-- €        | 767.440,-- €                    | 1.510.640,-- €         |
| der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | ./ 621.848,-- €     | ./ 79.990,-- €                  | ./ 701.838,-- €        |
| der Saldo d. Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.089.625,-- €      | ./ 40.303,-- €                  | 1.049.322,-- €         |

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

|                               |                  |              |
|-------------------------------|------------------|--------------|
| zinslose Kredite von bisher   | 0,-- € auf       | 0,-- €       |
| verzinsten Kredite von bisher | 621.848,-- € auf | 701.838,-- € |
| zusammen von bisher           | 621.848,-- € auf | 701.838,-- € |

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird

festgesetzt von bisher 0,-- € auf 3.000,-- €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher

0,-- € auf 3.000,-- €.

### § 4 Kredite und Verpflichtungsermächtigung für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden neu festgesetzt für

#### 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

##### 1.1 der Wasserversorgung

|                               |            |              |
|-------------------------------|------------|--------------|
| zinslose Kredite von bisher   | 0,-- € auf | 0,-- €       |
| verzinsten Kredite von bisher | 0,-- € auf | 647.885,-- € |
| zusammen von bisher           | 0,-- € auf | 647.885,-- € |

#### 2. Verpflichtungsermächtigungen

##### 2.1 der Abwasserbeseitigung

|            |                  |              |
|------------|------------------|--------------|
| von bisher | 400.000,-- € auf | 410.000,-- € |
|------------|------------------|--------------|

##### darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen..... 0,00 €

##### 2.2 der Wasserversorgung

|            |            |              |
|------------|------------|--------------|
| von bisher | 0,-- € auf | 215.000,-- € |
|------------|------------|--------------|

##### darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen..... 215.000,00 €

### § 5 Umlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit geltenden Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird neu auf 29,50 v. H. festgesetzt.

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 11.932.283,21 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

|            |                        |
|------------|------------------------|
| 31.12.2015 | 12.017.791,21 €        |
| 31.12.2016 | 11.415.229,21 €        |
| 31.12.2017 | 10.460.114,21 €        |
| 31.12.2018 | 8.408.446,21 €         |
| 31.12.2019 | 7.862.096,21 €         |
| 31.12.2020 | 6.477.728,21 € und zum |
| 31.12.2021 | 5.783.411,21 €         |



Waldfischbach-Burgalben, den 15. Dezember 2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Lothar Weber, Bürgermeister

Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 14.12.2021, Az.: I/10/901-11/1. N. 2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr und 2021 gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich

a) des Gesamtbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite im Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 701.838,00 €,  
b) der Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich

Investitionskredite aufgenommen werden müssen, im Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 3.000,00 €.

c) des Gesamtbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite im Haushaltsjahr 2021 für das Wasserwerk in Höhe von 647.885,00 € sowie.

d) der Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, im Haushaltsjahr 2021 für das Wasserwerk in Höhe von 215.000,00 €.

#### Hinweis:

Die am 24.11.2021 vom Verbandsgemeinderat Waldfischbach-Burgalben beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr. , vom öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 27.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschlussgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und  
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 Gemeindeordnung) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 15. Dezember 2021

Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Lothar Weber, Bürgermeister



Geiselberg

**Bürgersprechstunden**  
**Ortsbürgermeisterin Vatter**  
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

### Herzliche Gratulation zur Bundesmeisterschaft

Das Team **Manuela Herb** mit ihrer 3-jährigen **Schäferhündin La Chianti**, vom Deutschen Schäferhundeverein Geiselberg e.V. hat bei der Bundesprüfung für Spezialhunde/Rettungshunde im Bayrischen Leipheim den Meistertitel in der Flächensuche errungen.

Die Ortsgemeinde Geiselberg gratuliert zu dieser herausragenden Leistung.  
Marika Vatter, Ortsbürgermeisterin

### Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 24.11.2021, 19.30 Uhr fand im Bürgerhaus „Am Breitenstein“, Hauptstraße 44, 67715 Geiselberg eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes statt.

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung liegt in der Zeit von

Montag, den 03. Januar 2022  
bis einschließlich

Freitag, den 14. Januar 2022

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 20, zur Einsicht durch die Jagdgenossen öffentlich aus.

Waldfischbach-Burgalben, den 15.12.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung:  
Lothar Weber, Bürgermeister

## Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Geiselberg zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) vom 15. Dezember 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geiselberg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

#### Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.

2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

### § 2

#### Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

### § 3

#### Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigelegt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

### § 4

#### Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

### § 5

#### Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt **40 %**.

### § 6

#### Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt **20 v. H.** Für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich **20 v. H.**

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grund-



stück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von **40 m**,

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstückssseite bis zu einer Tiefe von **40 m**.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von **80 m** zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks -gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung- vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhanden Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächliche verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.

b) Bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächliche vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebietten, wenn in der Satzung Bestim-

mungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die Maßstabsdaten um 20 v.H. der Grundstücksfläche nach Absatz 2 erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industrielle oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

## § 7

### Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

## § 8

### Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

## § 9

### Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

## § 10

### Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

## § 11

### Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 12

### Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, es Gemeindeförderung und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

## § 13

### Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranla-

ungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind und festgesetzt wurden.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

#### § 14

#### Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 15

#### In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ausbaubeitragsatzung vom 24.07.2017 außer Kraft.

Geiselberg, den 15. Dezember 2021

gez. Marika Vatter, Ortsbürgermeisterin

#### Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO:

**Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.**

67714 Waldfischbach-Burgalben, den 15. Dezember 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Lothar Weber, Bürgermeister

#### Anlage 1: Begründung zur Bildung der Abrechnungseinheit gem. § 3 dieser Satzung

#### Abgrenzung der Abrechnungseinheiten

Die Ortsgemeinde Geiselberg bildet eine einheitliche öffentliche Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen.

#### Begründung

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten lässt sich für die Ortsgemeinde Geiselberg das Zusammenfassen in nur eine Abrechnungseinheit realisieren. Die Abrechnungseinheit besteht aus dem gesamten Ortsbereich und beinhaltet sämtliche, in der Abrechnungseinheit befindlichen öffentlichen und zum Anbau befindlichen Verkehrsanlagen. Es handelt sich hier um ein zusammenhängendes Gebiet. Über das vorhandene Straßennetz können alle öffentlichen Einrichtungen wie Bürgerhaus, Kirche, Friedhof etc. sowie ansässige Geschäfte und Gaststätten unproblematisch erreicht werden. Weiterhin können sämtliche Verkehrsanlagen ohne großen Aufwand sowohl vom Fußgänger-, als auch vom motorisierten Straßenverkehr gequert werden.

Auch betrug die Gesamteinwohnerzahl der Ortsgemeinde Geiselberg am 31.12.2020 laut statistischem Landesamt insgesamt 764 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert von 3.000 Einwohnern.

Generell ist festzuhalten, dass sich innerhalb von Geiselberg keine Bahnlinien, Flüsse, relevante Außenbereichsflächen oder sonstige räumlich trennende Zäsuren befinden, welche eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden. Die durch den Ort verlaufende klassifizierte Verkehrsanlage (K31) hat keine trennende Wirkung und stellt somit keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs dar. Anzumerken ist, dass die klassifizierte Verkehrsanlage eine verbindende Wirkung der gesamten Ortslage darstellt. Es befinden sich in Geiselberg keine räumlich getrennten Außenbereichsflächen, welche die Bildung einer weiteren Abrechnungseinheit rechtfertigen würden. Die innerdörfliche Infrastruktur sowie die Verkehrsströme gebieten ein Festhalten an der Bildung einer öffentlichen Abrechnungseinheit.



## Heltersberg

#### Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Mohrhardt

Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

#### Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

#### Gemeindebücherei Heltersberg

#### Wir haben Urlaub!

Die Bücherei ist bis Freitag, den 7. Januar geschlossen. Ab Dienstag, den 11. Januar sind wir wieder gerne für Sie/euch da.



#### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde am Mittwoch, den 29. Dezember findet nicht statt, die erste Sprechstunde im Neuen Jahr findet am Mittwoch, den 12. Januar 2022 statt.

Ich bitte um Beachtung!

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Mohrhardt - Ortsbürgermeister-



## Hermersberg

#### Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

#### Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

#### Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

Die letzte Sprechstunde im Jahr 2021 findet am 21. Dezember statt.

Die erste Sprechstunde im Jahr 2022 findet am 11. Januar statt.



## Höheinöd

#### Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415

0173/6364196

#### Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

#### Erinnerung an Wasserzählerablesung 2021

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch in diesem Jahr haben wir uns dazu entschieden, die Wasserzählerablesung nicht durch Ableser durchzuführen. Anfang Dezember 2021 sollten alle Hauseigentümer ein Schreiben zur Wasserzählerablesung mit der Bitte, den aktuellen Wasserzählerstand bis 31.12.2021 zu übermitteln, erhalten haben. Zur Zählerstandsübermittlung bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an:

1. Nutzen Sie den QR-Code aus dem Anschreiben, über welchen Sie den Wasserzählerstand online übermitteln können.
2. Füllen Sie bitte den zugesandten Vordruck aus und senden Sie diesen auf dem Postweg an uns zurück.
3. Gerne können Sie aber auch den Wasserzählerstand unter der Telefonnummer 06334 441-284 durchgeben
4. oder per E-Mail mit den erforderlichen Angaben an eigenbetriebe@vgtw.de senden
5. oder Sie nutzen „Wasserzählersablesung online“ auf unserer Homepage [www.vgtw.de](http://www.vgtw.de).



Bitte lesen Sie den Zählerstand unbedingt vor dem 01.01.2022 ab.  
Sollten uns bis zum 03.01.2022 keine Zählerstandsangaben vorliegen, werden wir Ihren Jahresverbrauch schätzen.  
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.  
Mit freundlichen Grüßen  
Peifer, Verbandsvorsteher

## Zweckverband Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal

### Öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme und der Möglichkeit der Einbringung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung für das Jahr 2022 §97 Abs. 1 GemO

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und seinen Anlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal für das Haushaltsjahr 2022 wird der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung zugeleitet. Dieser Entwurf liegt gemäß §97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 27.12.2021 bis 10.01.2022, jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten in Zimmer 203 des Rathauses der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben am Verwaltungsstandort Wallhalben, Hauptstr. 26, 66917 Wallhalben zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus.

**Wir weisen darauf hin, dass die Einsichtnahme aufgrund der aktuellen Lage nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 06334/441-128 stattfinden kann.**

Während dieser Zeit können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Wirtschaftsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner bei der Verwaltung, Sachgebiet Kommunale Betriebe, eingebracht werden. Die Verbandsversammlung wird in ihrer Sitzung am 26.01.2022 die Haushaltssatzung mit Plan und den Anlagen beschließen.

gez. Thomas Peifer, Verbandsvorsteher

## Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.



## Waldfischbach-Burgalben

### Bürgersprechstunden

**Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096**

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

### 1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung

0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

### Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

## Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hirtenfeld II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

**Hier: Bekanntmachung über die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2021 mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hirtenfeld II“, welcher in der Zeit vom 09.08.2021 bis einschließlich 13.09.2021 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt hat, befasst. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, dass die im ursprünglichen Bebauungsplan ausgewiesenen Teilbereiche mit „Reinen Wohngebieten“ bestehen bleiben und -entgegen der vorherigen Entwurfsfassung der Bebauungsplanänderung- nicht als „Allgemeine Wohngebiete“ ausgewiesen werden. Der Bebauungsplanänderungsentwurf wird dahingehend geändert, dass in Bereichen mit reinen Wohngebieten kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes gem. § 3 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässig sind.

Es handelt sich um eine textliche Änderung. Die Planzeichnung und die sonstigen textlichen Festsetzungen des bisher gültigen Bebauungsplanes „Hirtenfeld II“ in der jeweils maßgeblich rechtsgültigen Fassung bleiben von dieser Änderung unberührt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hirtenfeld II“ umfasst diejenigen Teilbereiche des Bebauungsplanes „Hirtenfeld II“ aus dem Jahr 1996 (in Kraft getreten am 25.11.1996), die als Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO ausgewiesen sind. In der nachfolgenden Planskizze sind die betroffenen Teilbereiche schwarz gestrichelt umrandet dargestellt.



## Horbach

### Bürgersprechstunden

**Ortsbürgermeister Schäfer**

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

## Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

## Vertretung des Ortsbürgermeisters

Die Vertretung des Ortsbürgermeisters in der Zeit vom 20.12.2021 bis 31.12.2021 übernimmt der 1. Beigeordnete Dieter Stemler.



## Schmalenberg

### Bürgersprechstunden

**Ortsbürgermeister Seibert**

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus: 06307/317

Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357

## Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.



## Steinalben

### Bürgersprechstunden

**Ortsbürgermeister Reischmann**

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus: 06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann 06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr. 0172/8012417

Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Im Einzelnen umfasst der Geltungsbereich folgende Flurstücke / Baugrundstücke in der Gemarkung Waldfischbach:

1422/9, 1422/15, 1422/16, 1422/18, 1392/15, 1392/16, 1392/5, 1392/6, 1912/3, 1912/2, 1907/1, 1907/2, 1907/3, 1907/4.

#### **Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Gem. § 4a Abs. 3 BauGB liegt der geänderte Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hirtenfeld II“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, in der Zeit

**vom 03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während den allgemeinen Dienstzeiten (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten ist zusätzlich eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache mit einem Mitarbeiter der Bauverwaltung unter der Tel.-Nr.: 06333/925-143, oder per Email an [philipp.loesch@waldfischbach-burgalben.de](mailto:philipp.loesch@waldfischbach-burgalben.de) möglich.

Aufgrund der Corona-Einschränkungen bitten wir derzeit ohnehin darum, einen Termin zur Einsichtnahme in die Planunterlagen mit einem Mitarbeiter der Bauverwaltung unter der Tel.-Nr.: 06333/925-143 zu vereinbaren. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen auf elektronischem Wege wird ausdrücklich hingewiesen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben [www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de) unter der Rubrik: *Aktuelles / Offenlage von Bauleitplänen* sowie im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) zu jedermanns Einsicht eingestellt und zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen auch digital per Email an: [philipp.loesch@waldfischbach-burgalben.de](mailto:philipp.loesch@waldfischbach-burgalben.de) oder per Fax an die Nr.: 06333/925-190 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

Da es sich hier um das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Person ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Mit der Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme wird einer Veröffentlichung im Sinne von Artikel 6 Abs. 1a DSGVO zugestimmt. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Waldfischbach-Burgalben, den 15.12.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Lothar Weber, Bürgermeister

## **Schneeräum- und Streupflicht**

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

Bürger die Überlebenschancen bei plötzlichem Herzstillstand verbessern und trägt aktiv dazu bei.

Pro Jahr erleiden etwa 65.000 Menschen in Deutschland einen plötzlichen Herzstillstand. Die Überlebensrate ist inakzeptabel gering und liegt im Durchschnitt bei unter 10 Prozent und sinkt mit jeder Minute.

Zur Verbesserung der Überlebenschancen setzt der Landkreis Südwestpfalz jetzt das Ersthelfersystem mit der App *KATRETT* ein, um den therapiefreien Zeitraum zwischen dem Eintritt des Notfalls und dem Eintreffen des Rettungsdienstes zu verkürzen. Das *KATRETT*-Ersthelfersystem wurde vom Fraunhofer-Institut entwickelt.

Als *KATRETT* registrierte freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich in der direkten Nähe des Notfalles befinden, werden diese geortet und zeitgleich mit den Rettungsdienst durch die zuständige Leitstelle alarmiert. Somit sind diese gerade im ländlichen Bereich oft schneller am Notfallort als die professionellen Rettungskräfte. Durch dieses frühzeitige Eintreffen können die Laienhelfer direkt mit der Herzdruckmassage beginnen und die Überlebenschancen des Betroffenen deutlich verbessern.

„Ihr seid im Einsatz entscheidend“, verdeutlichte Landrätin Dr. Susanne Gansster den rund 30 der künftigen *KATRETT*-Ersthelfer bei der abschließenden Informationsveranstaltung den Stellenwert ihres Engagements. Die Landrätin dankte bei diesem Anlass ausdrücklich auch den anwesenden medizinischen Projektleitern Wolfgang Leidecker und Dr. Steffen Nirmaier, Matthias Bruhne und Christoph Köhler von der integrierten Leitstelle und Stiven Schütz als Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises für ihre Beteiligung im Projekt. Nach der letzten Schulung stehen 95 *KATRETT*-Ersthelfer bereit. Sie erhielten eine Erstausrüstung an Hilfsmitteln wie eine kennzeichnende Warnschutzweste, Masken und Desinfektionsmittel sowie ihre Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Technisch ist das System in der Leitstelle implementiert und wird bald starten. Allerdings verzögert sich der App-Start: Auch wenn nur noch ein Schalter umgedreht werden muss, wird sie noch nicht live gehen. „Auf Grund der Pandemie müssen wir es zurückstellen, obwohl der Einführungstermin für den 01.12. geplant war“, informierte Stiven Schütz, der im Vorfeld gemeinsam mit der medizinischen Projektleitung sowie der Integrierten Leitstelle die vier größten einschlägigen Apps auf Herz und Nieren getestet und sich dann für *KATRETT* entschieden hat. Ein ausschlaggebendes Argument dafür war, dass der Landkreis mit *KATWARN* schon den großen Bruder im Einsatz hat. Die Landrätin brachte in ihren Ausführungen die Bedeutung dieser App auf den Punkt. „Wenn wir in ein bis zwei Jahren sagen können, wir haben dadurch auch nur ein Leben gerettet, dann haben wir alles richtig gemacht. Sie alle sind ein wichtiger Baustein der Rettungskette“, sagte Gansster.

Sie wollen auch helfen? Nähere Informationen zur Ersthelfer-App sind in den gängigen App-Stores und auf der Homepage des Landkreises Südwestpfalz unter [lkswp.de/katretter](https://lkswp.de/katretter) zu finden.

## **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz informiert über den „DigiBoost“**

Mit dem *DigiBoost* ist im März 2021 ein niedrigschwelliges Förderangebot gestartet, das kleine und mittlere Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freie Berufe bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse unterstützt. Gefördert werden Digitalisierungsvorhaben ab einem förderfähigen Investitionsvolumen von 4.000 Euro, die bis spätestens 15 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides durchgeführt und beendet werden müssen. Möglich sind Zuschüsse bis zu 15.000 Euro pro Unternehmen, sowohl für Hard- als auch für Software.

Miriam Heinrich, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH, ruft zur Eile auf: „Aufgrund der hohen Nachfrage hat das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium das *DigiBoost*-Programm bereits von 20 auf 40 Millionen Euro aufgestockt, um kleine und mittlere Unternehmen weiterhin bei der Digitalisierung ihrer Geschäfte zu unterstützen. Da trotz der Aufstockung nur noch wenige Restmittel zur Verfügung stehen, empfehle ich allen interessierten Unternehmen, sich noch in diesem Jahr zu dem Programm beraten zu lassen.“

Vor der Antragstellung sind spezifische Beratungsangebote der Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammer in Form von Web-Seminaren wahrzunehmen. Dort erhalten Interessierte detaillierte Informationen zu den Förderkriterien und zum Antragsverfahren. Die Teilnahme ist Voraussetzung für die anschließende Antragstellung, die über das digitale Kundenportal der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) erfolgt.

Weitere Informationen zum *DigiBoost* gibt es hier: <https://isb.rlp.de/foerderung/183.html#tab8330-0>.

## Aus dem Landkreis

### **Landkreis Südwestpfalz**

**Katretter – Landkreis führt App ein und schult Helfer**

Als weitläufiger Flächenlandkreis will der Landkreis Südwestpfalz für seine

**Ende Amtsblatt Waldfischbach-Burgalben**



## Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

### Kirchliche Nachrichten



#### Prot. Pfarramt Waldfischbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.  
Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr  
Tel.: 06333 / 2568  
pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de



#### Gottesdienste am Weihnachtsfest (aktueller Stand, unter Vorbehalt der aktuellen Lage)

##### Heiliger Abend

16:00 Uhr Christvesper in Donsieders  
17:15 Uhr Christvesper in Waldfischbach  
18:30 Uhr Christvesper in Burgalben  
22:00 Uhr Christnacht in Waldfischbach

Erster Weihnachtstag 9:30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Zweiter Weihnachtstag 9:30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

##### Freitag, 31.12.2021, Altjahresabend

16 Uhr Gottesdienst in Donsieders  
17.15 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach  
18.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

##### Samstag, 1.1.2022, Neujahr

18.30 Uhr Meditative Andacht

**Termine und Hinweise:** Für den Besuch unserer Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen ist nach aktuellem Stand der Nachweis der vollständigen Impfung gegen Corona, der Genesung und Impfung bzw. eines aktuellen Tests nicht älter als 24h mit Zertifikat (Antigen oder PCR) notwendig (3G-Regelung). Die entsprechenden Nachweise in Papierform oder digital (CovPass-App/Corona-Warn-App) werden vor dem Eingang der Kirche kontrolliert. Dazu gilt wieder durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske). Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können. Wir bitten Sie außerdem, sich für die Gottesdienste vorab anzumelden, entweder am Freitag zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr telefonisch unter 06333/2568 oder über <https://anmelden.waldfischbach-protestantisch.de>.

#### Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568 | Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



#### Herzliche Einladung zur Atempause

Lassen Sie sich etwas Zeit schenken: Zeit, um die Seele baumeln zu lassen, Zeit zum Auftanken, Zeit, um gute Gedanken mitzunehmen, Zeit zum Durchatmen, Singen und Nachdenken. Dieses kleine Geschenk gibt es jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

#### Pfarrrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr

Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035

pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, [www.kath-pfarrei-waldfischbach.de](http://www.kath-pfarrei-waldfischbach.de)

#### Freitag (24.12.2021)

15:30 Uhr (Hel) Ökum. Krippenspiel vor d. Kirche  
16:00 Uhr (Her) Krippenfeier  
16:30 Uhr (Wes) musik. Einstimmung gest. v. Musikverein „Laetitia“  
17:00 Uhr (Wes) Christmette, musikal. gest. v. d. Blaskapelle  
22:00 Uhr (Wfb) Christmette

#### Samstag (25.12.2021)

10:00 Uhr (Hel) Festmesse  
10:00 Uhr (Her) Festmesse

#### Sonntag (26.12.2021)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier als Jahresschlussgottesdienst m. sakramentalem Segen u. Te Deum  
Eucharistiefeier

10:00 Uhr (Hor)

#### Montag (27.12.2021)

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

#### Freitag (31.12.2021)

17:30 Uhr (Hel) Wortgottesfeier zum Jahresschluss  
17:30 Uhr (Hor) Eucharistiefeier als Jahresschlussgottesdienst m. sakramentalem Segen u. Te Deum  
18:30 Uhr (Her) Eucharistiefeier als Jahresschlussgottesdienst m. sakramentalem Segen u. Te Deum

#### Samstag (01.01.2022)

10:00 Uhr (Wes) Festmesse

#### Sonntag (02.01.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier  
10:30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier Patronatsfest

#### Montag (03.01.2022)

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

18:00 Uhr (Wes)

#### Dienstag (04.01.2022)

18:00 Uhr (Wfb)

#### Mittwoch (05.01.2022)

18:00 Uhr (Wfb)

#### Freitag (07.01.2022)

18:00 Uhr (Her)

#### Samstag (08.01.2022)

16:00 Uhr (Her)

#### Samstag (08.01.2022)

17:30 Uhr (Hor)

#### Sonntag (09.01.2022)

09:00 Uhr (Wfb)

10:30 Uhr (Her)

10:30 Uhr (Wes)

14:30 Uhr (Wes)

#### Montag (10.01.2022)

14:30 Uhr (Hel)

#### Dienstag (11.01.2022)

14:30 Uhr (Her)

#### Donnerstag (13.01.2022)

14:30 Uhr (Wes)

#### Samstag (15.01.2022)

17:30 Uhr (Wes)

#### Sonntag (16.01.2022)

09:00 Uhr (Wfb)

10:30 Uhr (Hel)

#### Termine aus unserer Pfarrei vom 24.12.2021 bis 16.01.2022

**Mittwoch (05.01.2022)** 16:30 Uhr (Wfb) Weggottesdienst - Kommunionvorbereitung

**Donnerstag (06.01.2022)** 16:30 Uhr (Her) Weggottesdienst - Kommunionvorbereitung

**Mittwoch (12.01.2022)** 16:30 Uhr (Wfb) Weggottesdienst - Kommunionvorbereitung

**Donnerstag (13.01.2022)** 16:30 Uhr (Her) Weggottesdienst - Kommunionvorbereitung

#### Sternsinger Aktion 2022

In Geiselberg, Hermersberg, Steinalben und Weselberg besuchen die Sternsinger alle Haushalte. Wenn Sie den Besuch der Sternsinger in Heltersberg, Horbach, Höheinöd, Schmalenberg und Waldfischbach-Burgalben wünschen, dann melden Sie sich bitte über die Anmeldeboxen, die in den Kirchen stehen oder in

- Heltersberg bei Reinhard Noe: 06333-65357 o. [sternsingenbeius@web.de](mailto:sternsingenbeius@web.de)
- Höheinöd bei Selina Hartmann: 0176-80547603 o. [hartmannselina@web.de](mailto:hartmannselina@web.de)
- Stephanie Burhard: 06333-274126 o. [stephanie.burhard@gmx.de](mailto:stephanie.burhard@gmx.de)
- Horbach bei Diana Burkhard: 0157-53007649 o. [diana.burkhard2107@t-online.de](mailto:diana.burkhard2107@t-online.de)
- Schmalenberg bei Konstanze Dechent: [konstanze.dechent@t-online.de](mailto:konstanze.dechent@t-online.de)
- Waldfischbach-Burgalben bei Oliver Wagner: [oliver.wagner@bistum-speyer.de](mailto:oliver.wagner@bistum-speyer.de)

Der Segen wird kontaktlos, ohne Klingeln gebracht. Zwischen dem 5. und 15.01.2022 kann dann eine Spende in Weselberg in der Kirche oder im Kindergarten in einer dafür bereitgestellten Box, die täglich geleert wird, eingeworfen werden.

**Anmeldung Gottesdienst:** Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste bis spätestens Freitags 12.30 Uhr telefonisch oder per E-Mail bis Donnerstags 18.00 Uhr im Pfarrbüro an. Sie ersparen sich das Anstehen und ggf. die Abweisung, weil die Plätze der Kirche - nach der Corona Verordnung - bereits besetzt sind. **Es gilt die 3G Regel. Über Weihnachten und Neujahr ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten in der Kirche während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros telefonisch oder per E-Mail dringend erforderlich!** Medizinische Maskenpflicht bei Gottesdiensten.



#### Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben

Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280

[bhs@maria-rosenberg.de](mailto:bhs@maria-rosenberg.de), [www.maria-rosenberg.de](http://www.maria-rosenberg.de)

#### Sonntag, 26.12.2021

10:00 Uhr Festtagsmesse (Übertragung im Livestream)  
15:00 - 17:00 Uhr Segenszeit in der Wallfahrtskirche mit Diakon Steffen Dully

#### Montag, 27.12.2021

10:00 Uhr Festtagsmesse mit Segnung und Verkostung des Johannisweins

#### Dienstag, 28.12.2021

10:00 Uhr Festtagsmesse

#### Mittwoch, 29.12.2021

10:00 Uhr Festtagsmesse

#### Donnerstag, 30.12.2021

10:00 Uhr Festtagsmesse

#### Freitag, 31.12.2021

10:00 Uhr Messfeier mit Jahresrückblick  
17:00 Uhr Abendlob zum Jahresabschluss mit Te Deum und eucharistischem Segen in der Wallfahrtskirche

ab 22:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Wallfahrtskirche  
 23:00 Uhr Taizégebet zum Übergang in das Jahr 2022  
**Samstag, 01.01.2022**  
 10:00 Uhr Festtagsmesse  
**Sonntag, 02.01.2022**  
 10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)  
 18:30 Uhr Messfeier (Missale 1962)

**Montag, 03.01.2022**  
 10:00 Uhr Werktagsmesse

**Dienstag, 04.01.2022**  
 06:30 Uhr Frühaufstehermesse  
 10:00 Uhr Werktagsmesse

**Mittwoch, 05.01.2022**  
 10:00 Uhr Werktagsmesse

**Donnerstag, 06.01.2022**  
 10:00 Uhr Festtagsmesse

**Freitag, 07.01.2022**  
 10:00 Uhr Werktagsmesse  
 11:00 Uhr bis „Du bist einfach da“  
 So, 17:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle

**Samstag, 08.01.2022**  
 10:00 Uhr Werktagsmesse

**Sonntag, 09.01.2022**  
 10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)  
**Das Mitfeiern der Gottesdienste ist nur nach Anmeldung bis zum Vortag um 15 Uhr möglich: [www.maria-rosenberg.de](http://www.maria-rosenberg.de) bzw. 06333/923-200. Es gelten die jeweiligen Hygienebestimmungen. Die im Livestream übertragenen Gottesdienste finden sich unter: [www.maria-rosenberg.de](http://www.maria-rosenberg.de) bzw. [www.bibeltv.de/live-gottesdienste](http://www.bibeltv.de/live-gottesdienste).**

**Rosenkranzgebet** werktags 09:30 Uhr  
**Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle**  
 Mo, Di, Fr, Sa, So 11:00 Uhr – 17:00 Uhr Mi 13:00 Uhr – 17:00 Uhr  
 Do 11:00 Uhr – 19:30 Uhr

**Feier der Versöhnung (Beichte) in der Wallfahrtskirche**  
 samstags 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr.  
 Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).

**Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens**  
 dienstags bis freitags 10:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr  
 samstags 13:00 – 16:30 Uhr  
 sonntags 11:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Der Wallfahrtsladen ist am **26.12.** sowie vom **31.12.2021** bis **14. Januar 2022** wegen Inventur geschlossen. Für Messbestellungen wenden Sie sich bitte an die Rezeption vom Tagungshaus unter der Telefonnummer 06333-923200.



### Prot. Pfarramt Höheinöd

Pfarrerehepaar Emmerich  
 Hauptstr. 8a, Höheinöd

Telefon: 06333 / 2310, [pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de)

**Freitag, 24.12.2021 (Heiligabend)**  
 17.15 Uhr Gottesdienst in Hermersberg  
 17.15 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

**Samstag, 25.12.2021 (1. Weihnachtstag)**  
 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Höheinöd

**Sonntag, 26.12.2021 (2. Weihnachtstag)**  
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hermersberg

**Freitag, 31.12.2021 Silvester**  
 17.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg  
 18.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

**Sonntag, 2.1.2022**  
 9.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg  
 10.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

**Richtlinien für Gottesdienstbesuch:** An Heiligabend gilt das 2G-Modell (geimpft oder genesen) mit Anmeldung. Es gelten Abstandsgebot und Maskepflicht. Die Anmeldung erfolgt bis zum 21.12. für Höheinöd im Pfarramt Höheinöd (Telefon 06333/2310 oder per Email: [pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de)) und für Hermersberg-Wesenberg unter der Email-Adresse "Frohe Weihnachten2021@gmx.de" und unter den Telefonnummern 06333/65544 (Frau Reichelt) für Hermersberg und unter 06333/980084 (Herr Utzinger) für Wesenberg. Die anderen Gottesdienste werden nach dem 3G-Modell gefeiert: Gottesdienstbesucher müssen geimpft oder genesen sein und dies mit ihren Impf- oder Genesenenunterlagen nachweisen können. Ungeimpfte benötigen einen Schnelltest durch geschultes Personal oder einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Im Gottesdienst müssen wieder Masken getragen und Abstand eingehalten werden. Dies führt zu einer Halbierung der Zahl der Sitzplätze. Diese sind markiert.



### Prot. Pfarramt Schmalenberg

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg  
 Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg  
 Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.  
[pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de)  
[www.pfarramt-schmalenberg.de](http://www.pfarramt-schmalenberg.de)



**24. Dezember 2021, Heiliger Abend mit dem Ökumeneteam (Ö), Dekanin i. R. Waltraud Zimmermann-Geisert (Z) und Pfr. Walter Becker (G)**

15:30 Uhr Open-Air Krippenspiel vor der kath. Kirche Heltersberg (Ö)

16:00 Uhr Christvesper in Heltersberg (Z)

16:30 Uhr Christvesper in Geiselberg (B)

17:00 Uhr Christvesper in Schmalenberg (Z)

17:30 Uhr Christvesper in Heltersberg (B)

18:00 Uhr Christvesper in Geiselberg (Z)

18:30 Uhr Christvesper in Schmalenberg (B)

**25. Dezember 2021, 1. Weihnachtstag mit Pfr. Walter Becker**

10:00 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg

**26. Dezember 2021, 2. Weihnachtstag mit Pfr. Walter Becker**

09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg

**31. Dezember 2021, Altjahresabend mit Dekanin i. R. Waltraud Zimmermann-Geisert**

16:00 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg

17:15 Uhr Gottesdienst in Heltersberg

18:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg

**Hinweise:** Für den Besuch unserer Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen ist nach aktuellem Stand der Nachweis der vollständigen Impfung gegen Corona, der Genesung und Impfung bzw. eines aktuellen Tests nicht älter als 24h mit Zertifikat (Antigen oder PCR) notwendig (3G-Regelung). Die entsprechenden Nachweise in Papierform oder digital (CovPass-App/Corona-Warn-App) werden vor dem Eingang der Kirche kontrolliert. Dazu gilt wieder durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske). Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können.

**Nur für die Gottesdienste am Heiligen Abend ist zusätzlich eine Voranmeldung notwendig, die Sie unter <https://anmelden.waldfishbach-protestantisch.de> vornehmen können. Falls Sie keinen Zugang zum Internet haben sollten, melden Sie sich gerne bei einem Presbyter/einer Presbyterin Ihres Vertrauens, der/die dann die Anmeldung für Sie übernimmt.**

Bei Bestattungen gelten die Regelungen der Ortsgemeinden für den jeweiligen Friedhof. Zuständig für Fragen der Geschäftsführung ist das prot. Pfarramt und Pfr. David Gippner (Kontakt s. u.), für Kasualien wie Taufen, Trauungen und Bestattungen Pfr. Walter Becker (06331/2062590).



### Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden,  
 Queidersbach u. Horbach  
 Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp  
 Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr  
 Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: [pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de)  
 Internet: [www.kirchen-in-kl.de](http://www.kirchen-in-kl.de)



**Fr, 24.12.21:**

16.00 Uhr: Schopp, Ökumenisches Krippenspiel (2G), Lektorin Bold+Team + Anmeldung unter Krippenspiel-Schopp@t-online.de

16.00 Uhr: Krickenbach: Christvesper in der Kirche (3G) – ohne Voranmeldung

17.15 Uhr: Linden, Christvesper (3G) – ohne Voranmeldung

18.15 Uhr: Schopp, Christvesper (3G) – ohne Voranmeldung, Kollekte „Brot f.d. Welt“

Wegen Corona stehen uns in den Kirchen nur begrenzt Sitzplätze zur Verfügung.

**Eine Voranmeldung zu den Christvespern ist nicht möglich! Bitte bringen sie zu ALLEN Gottesdiensten Ihren 3G-Nachweis mit! Nicht immunisierte Besucher\*innen mögen zum Schnelltest in der Kirche bitte 30 Minuten früher kommen.**

**Sa, 25.12.21:**

9.15 Uhr Krickenbach (3G)

10.30 Uhr Linden (3G)

**So, 26.12.21:**

10.00 Uhr Schopp (3G)

**Fr, 31.12.21:**

16.00 Uhr Linden, Jahresfürbitte (3G)

17.00 Uhr Krickenbach, Jahresfürbitte (3G)

23.05 Uhr Schopp, „5 nach...Gottesdienst“ mit Umtrunk, Lektorin Bold (3G)

**So, 2.1.22:**

9.30 Uhr Krickenbach (3G)

10.30 Uhr Schopp (3G)

Beide Gottesd. Lektor Günther. (3G)

**Unsere Gottesdienste auch im Internet:** Zu Weihnachten (25.12.21 ab 10 Uhr) und zu Silvester (31.12.21 ab 16 Uhr) im Youtube-Kanal „Schopp-Linden-Krickenbach“.

**Urlaub Pfarrer Hust vom 1.1.2021 bis 16.1.2022**

**Vertretung für Beerdigungen:**

Vom 1.1.22 bis 9.1.22: Pfarrer Eisfeld/Hochspeyer – Tel. 06305 / 5223

Vom 10.1.22 bis 16.1.22: Pfarrerin Grob/Trippstadt – Tel. 06306 / 329.

**Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller): Im neuen Jahr ist das Pfarrbüro wieder ab 18. Januar 2022 besetzt: Mittwochs und freitags von 9-12 Uhr.**



## Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an:

[waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net](mailto:waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net)

### Amtsblatt im neuen Jahr

Das erste Amtsblatt des Jahres 2022 erscheint in der KW 2 am 14.1.2022. Annahmeschluss hierfür ist Montag, 10.1.2022, um 11 Uhr.

## Heltersberg

### Heimatverein Heltersberg

Ortsgruppe im Pfälzerwaldverein [www.pwv-heltersberg.de](http://www.pwv-heltersberg.de)

**Jahresabschlusswanderung:** Aufgrund der aktuellen Coronasituation fällt leider auch die diesjährige Jahresabschlusswanderung aus.

**Öffnungszeiten Vereinsheim:** Unser Vereinsheim ist aufgrund der Coronasituation bis auf Weiteres geschlossen.

## Hermersberg

### Obst- und Gartenbauverein Hermersberg

#### Absage Neujahrsempfang 2022

Der Obst- und Gartenbauverein Hermersberg teilt allen mit, dass der geplante Neujahrsempfang 2022 leider nicht stattfinden kann. Stattdessen ist vorgesehen im März/April ein Frühlingsfest abzuhalten. Alle Mitglieder, welche für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt werden sollten, werden dann zu diesem Termin neu eingeladen.

## Höheinöd

### Turnverein Höheinöd

#### Ferienfreizeit 2022

Nachdem die Kinderferienzeit in diesem Jahr auf zwei Tage verkürzt wurde, hoffen wir, dass nächstes Jahr eine wie gewohnt viertägige Freizeit stattfinden kann.

#### Der Termin steht schon:

4. Woche der Sommerferien, 16.-19.08.2022

Mit der diesjährigen Ferienfreizeit konnten wir auch wieder unter den Siegern bei der Aktion „Ferien am Ort“ der Sportjugend unter dem Motto „Werte in Bewegung“ landen.

## Horbach

### Turnverein Germania Horbach

**Beiträge 2021:** Hallo TVH-Mitglieder! Ende Dezember werden wir wieder die Mitgliedsbeiträge **RÜCKWIRKEND für das Jahr 2021** einziehen - hier vorab schon vielen Dank für die Mitgliedschaft in unserem Turnverein!

Achtung: Mitglieder, bei denen sich in der letzten Zeit die Bankdaten geändert haben, sollten bitte diese neuen Daten schnellstmöglich an Johanna Ollmann (Tel. 274810) weitergeben. Danke.

**Jubiläum - 100 Jahre TVH:** Leider war es uns nicht vergönnt unseren Verein und unsere Mitglieder mit einem Festakt zu ehren. Wir hoffen dies in welcher Form auch immer im neuen Jahr 2022 nachholen zu können.

**Übungsleiter/in Kinderturnen:** Wir suchen ab sofort unterstützend und/oder zur Übernahme einer Altersgruppe eine/n Übungsleiter im Bereich Kinderturnen. Bei Interesse gerne bei Michael Burkhard persönlich oder telefonisch (06333/276934) melden.

**Abteilung Tischtennis:** Keiner weiß wie und ob die TT-Runde im neuen Jahr zu Ende gespielt werden kann - momentan sind die Spiele bis auf weiteres ausgesetzt. Mit 15:1 Punkten und Tabellenplatz 1 haben sich unsere Herren hier jedoch eine super Ausgangsbasis für den möglichen Restart geschaffen. Dies war vor Rundenstart absolut nicht zu erwarten.

## Aus der Nachbarschaft

### Aromatherapie-natürliche Pflanzenkräfte für Wohlbefinden und Gesundheit

Ätherische Öle und Pflanzenöle beeinflussen das Immunsystem und regen die natürlichen Regulationsmechanismen an. Entzündungen werden gelindert, Krankheitskeime eingedämmt oder abgetötet. Darüber hinaus übt ihr aromatischer Duft zugleich starke psychische Wirkung aus. In der Naturheilpraxis auf unterschiedliche Weise angewandt wird eine gesunde, fröhliche Wohlfühlumgebung geschaffen. Wie auf einfache Weise die wohltuenden Wirkungen der ätherischen Öle in unseren Alltag einbezogen werden kann, erfahren wir bei „**Hummels Aroma-Workshops**“. Die Teilnehmer trainieren ihr Wissen über Pflanzenkräfte und deren Anwendung in unserem Alltag, erleben faszinierende Gerüche und Geschmacksproben und lernen, selbst Hautpflegecremes, Duftölmischungen zur Hauteinreibung, Duft-Roll-Ons, Lippenbalsam u. ä. herzustellen. Die Workshops finden im alten „Stall“ über der Hummel-Apotheke, Hauptstraße 12, in Wallhalben statt. Info und Anmeldung bei: **Hummel-Apotheke**, Hauptstr.12, 66917 Wallhalben. Tel 06375 242, E-Mail: [hummelapotheke@aol.com](mailto:hummelapotheke@aol.com).

Alle Teilnehmer müssen die „3-G-Regeln“ erfüllen und sollten keine Parfüm-Öl-Allergien aufweisen. Ein Schnell-Test kann vor Ort gemacht werden.

**Mittwoch, 5.1.2022, 18.00 Uhr – 20.00 Uhr. Thema: „Aromatherapie in der Hautpflege“.** Wir stellen eine regenerierende, barrierestärkende Einreibung her, die auch zur Dekubitusprophylaxe verwendet werden kann.

**Samstag, 19.2.2022, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr. Thema: „Mutter und Kind.“** Wir lernen die Anwendung passender ätherischer Öle für Kinder kennen und machen duftig-belebende Badesprudelkugeln für einen lustigen Badespaß.

## Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

**Herausgeber:** Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net)

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter [www.wochenblatt-reporter.de/fieguth](http://www.wochenblatt-reporter.de/fieguth) eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, [vertrieb@amtsblatt.net](mailto:vertrieb@amtsblatt.net), Tel. 0621 572498-38. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, [michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de](mailto:michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de), Anzeigenpreisliste vom 1.1.2021. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an [waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net](mailto:waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net). Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.